

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

13. März 2017

### **Neutralitätsgesetz diskriminiert Schöffen**

Der Gesetzentwurf zur Neutralität vor Gericht führt zu einer Zweiklassengesellschaft auf der Richterbank.

„Die Schöffen, mit denen ich bisher zusammen gearbeitet habe, sind stolz auf ihre Berufung. In dem Bewusstsein, den Berufsrichtern gleich gestellt zu sein, üben sie ihr Amt mit großem Engagement sowie dem notwendigen Ernst und Respekt aus. Durch die Herausnahme aus der neutralen Kleiderordnung werden sie zu Richtern zweiter Klasse degradiert“, so der Vorsitzende des LACDJ Dr. Alexander Ganter.

Die ehrenamtlichen Richter sind – wie die Berufsrichter – in gleicher Weise verpflichtet, nicht nur die rechtsstaatlichen und gesetzgeberischen Vorgaben in ihre Entscheidung einfließen zu lassen, sondern auch im Verfahren keinen Anlass zu geben, dass ihre Neutralität etwa durch Zeigen politischer oder religiöser Zeichen eingeschränkt sein könnte.

Hinzu kommt, dass die mögliche Befangenheit eines Richters auf das gesamte Gericht ausstrahlt. Es ist daher zu befürchten, dass die Entscheidungen des Gerichts von den Parteien und Angeklagten nicht mehr die bisherige Akzeptanz genießen.

Der Ansatz des Gesetzentwurfs ist berechtigt und wird auch vom LACDJ begrüßt. Die Herausnahme der Laienrichter aus der Neutralitätsverpflichtung geht aber an Sinn, Zweck und dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers bei der Bestellung von ehren-

amtlichen Richtern vorbei. Wer die Schöffen darauf reduziert, ihre Sicht aus dem Volk in das Verfahren einzubringen, macht sie zu bloßen Beratern und stellt ihre Daseinsberechtigung in Frage.

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*